Niederschrift
der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben"

Tag der Sitzung:	Mittwoch, den 30.11.2016	
Zeit:	17:00 Uhr bis 19:15 Uhr	
Ort:	Gemeinde Michendorf Gemeindezentrum-Sitzungsraum Potsdamer Straße 64 14552 Michendorf	
Leiter der Sitzung:	Gerd Sommerlatte, Vorsitzender der Verbandsversammlung	
Teilnehmer:	7 Mitglieder (siehe Anwesenheitsliste)	
Verwaltung:	Felix von Streit	MWA GmbH
	Torsten Könnemann	MWA GmbH
	Waltraud Lenk	MWA GmbH
	Susanne Bley	MWA GmbH
	Diana Kotjan	WAZV „Mittelgraben"
Protokoll:	Ilona Richter	MWA GmbH

Vor Beginn der Sitzung werden folgende Tischvorlagen übergeben:

zu TOP 7: korrigierte Beschlussvorlage DS 31/2016 (zum Austauschen)
zu TOP 8: Festsetzungen zum Wirtschaftsplan 2017 (S. 3 – austauschen)

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit, der frist- und formgerechten Einladung, der fehlenden Vertreter sowie Anträge bzw. Bestätigung der Tagesordnung

Es wird eine Gedenkminute für Herrn Helmholdt gehalten.

Herr Sommerlatte eröffnet die Sitzung der Verbandsversammlung.
Er stellt die Beschlussfähigkeit mit 7 von 9 Vertretern fest.
Aus Michendorf sind Herr Imme und sein Stellvertreter entschuldigt. Aus Nuthetal fehlt Herr Kühne entschuldigt.
Die Einladungen sind frist- und formgerecht zugegangen. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Herr Petzold teilt mit, dass 24 Mitglieder aus dem Interessenverein Widerspruch gegen die Schmutzwasserabrechnung der letzten Periode eingelegt haben. Sie haben in einem Formular den Wunsch geäußert, dass die Widersprüche ruhen mögen und keine Widerspruchsbescheide erlassen werden, bis die laufenden Verfahren abgeschlossen sind. Er bittet den Verband das zu prüfen, um zusätzliche Kosten zu vermeiden.

Weiter fragt Herr Petzold bezüglich der Pressemitteilung der MWA vom 09.11.2016 zu Geruchsbelästigungen aus der Schmutzwasserleitung nach dem Hintergrund. Seiner Ansicht nach sei die Ursache hierfür die zu große Dimension der Schmutzwasserleitung. Es wurde geschrieben, das H_2S zieht eine gesundheitliche Beeinträchtigung der Mitarbeiter nach sich, die an den Anlagen arbeiten. Herr Petzold meint, dass das H_2S auch die Anwohner in der Nähe dieser Abwasserschächte gesundheitlich beeinträchtigen würde. Die MWA sollte im Rahmen der nächsten anstehenden Arbeiten überlegen, wie eine Lösung gefunden werden kann.

Herr Könnemann antwortet, dass es keinen speziellen Anlass für die Pressmitteilung gab. Das Thema Geruchsbelästigung und Korrosion beschäftigt uns seit vielen Jahren. Auch in vielen anderen Verbänden ist das ein Thema. Die Bürger fühlen sich durch die Geruchsbelästigung beeinträchtigt. Für den Verband ist damit immer das Thema Korrosion verbunden, was die Haltbarkeit der Anlagen an sich betrifft. Es sollte in dieser Pressemitteilung noch einmal dargestellt werden, was die Ursachen sind und was man dagegen tun kann. Der Verband versucht das Problem mit dem Einsatz von Nutriox zu bekämpfen. Diese Methode ist bewährt und wird auch bei vielen anderen Abwasserentsorgern eingesetzt.
Die Anlagen im Verbandsgebiet sind nicht überdimensioniert.

TOP 3 Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 14.09.2016

Die Niederschrift der Sitzung vom 14.09.2016 wird einstimmig bestätigt.

TOP 4 Bericht der Verwaltung

Im Bericht der Verwaltung sind künftig die Änderungen gegenüber der letzten Sitzung farblich hervorgehoben.

Herr Könnemann informiert, dass die Modernisierung des Wasserwerks in Tremsdorf abgeschlossen ist. Die Abnahme fand am 23. November 2016 statt. Die Schlussrechnung wird dem Verband bis 16.12.2016 zugehen, damit bis zum Jahresende abgerechnet werden kann.
Die beauftragte Summe hat sich etwas erhöht. Es waren Nachträge erforderlich, beispielsweise für die Vermessung und interne Leistungen im Ingenieur- und Monteurbereich.
Das Wasserwerk ist in den Regelbetrieb gegangen. Im Frühjahr 2017 soll eine Einweihungsveranstaltung mit Besichtigung stattfinden.

Herr Sommerlatte schlägt vor, den Termin für diese Veranstaltung mit Herrn Mirbach, Frau Hustig und dem Ortsvorsteher von Tremsdorf abzustimmen.

Zum Schmutzwasserbereich informiert Herr Könnemann unter anderem über den erforderlichen Umbau bzw. die Sanierung von vier Pumpwerken in Michendorf.

Herr Jahnke stellt zwei Fragen

1. Der Umbau von vier Pumpwerken mit einer Investitionssumme von ca. 300 T€ - warum haben diese Maßnahmen eine so hohe Priorität?
2. Für die Eisenbahnbrücke Saarmund sind im Wirtschaftsplan 400 T€ enthalten. Das ist eine Baumaßnahme der Deutschen Bahn – weshalb sollen dem Verband dafür Kosten entstehen?

Herr Könnemann antwortet:

1. Zwei von den vier Pumpwerken sind Überhang aus dem Wirtschaftsplan 2016. Aus Kapazitätsgründen konnten die Maßnahmen nicht realisiert werden. Die beiden anderen Pumpwerke wurden mit aufgenommen, weil Sanierungsbedarf besteht.
   Die Pumpwerke sind seit Mitte der 1990er Jahre in Betrieb. Die Baukörper der Pumpwerke sind angegriffen und müssen saniert werden. Teilweise müssen neue Beschichtungen aufgebracht werden. Durch Korrosion sind auch die Ausrüstungen in den Pumpwerken verschlissen. Das damals häufig verwendete Material, verzinkter Stahl, ist nicht so widerstandsfähig, heutzutage wird Edelstahl verwendet.
   Um die Entsorgungssicherheit dauerhaft zu gewährleisten, müssen die Pumpwerke saniert werden. Auch muss die Technik den geänderten Anforderungen gerecht werden. Durch Spezialeinsätze können vermehrt anfallende Störstoffe (z. B. Vliesstoffe) besser befördert werden. Damit können die permanenten Störungen verringert werden, die mit hohem Personalaufwand beseitigt werden müssen.
2. Zur Eisenbahnbrücke gibt es noch keine präzisen Informationen. Die Maßnahme wurde vorsorglich für 2019 mit aufgenommen. Letzten Endes hängt sie von der Planung der Deutschen Bahn ab. Zur Kostenübernahme gibt es rechtliche und vertragliche Regelungen.

Herr von Streit informiert, dass am 8. Dezember 2016 um 10:30 Uhr ein Pressegespräch bei der MWA geplant ist. Die Funktionsträger beider Verbände wurden dazu eingeladen. Die Gespräche in den letzten beiden Jahren sind gut bei der Presse angekommen.

Herr von Streit informiert weiter über ein Schreiben von der Kommunalaufsicht, das am 14.11.2016 einging. Darin stellt Frau Gundlach als zuständige Bearbeiterin einige Fragen zum Jahresabschluss 2015. Diese Fragen wurden mit dem Wirtschaftsprüfer, der den Jahresabschluss geprüft hat, erörtert. Die Antworten sind vorbereitet und könnten an die Kommunalaufsicht geschickt werden.

Herr von Streit weist darauf hin, dass nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes und den nachfolgenden Urteilen des Oberverwaltungsgerichts im Verband nun die Situation entstanden ist, dass es Beitragszahler und Nichtbeitragszahler gibt. Die Rechtsmeinung geht davon aus, dass diese Ungleichbehandlung die Kalkulation gespaltener Gebühren erfordert. Er bittet um eine Entscheidung der Verbandsversammlung, wie damit umgegangen werden soll.

Der Nachbarverband WAZV „Der Teltow“ hat bereits den Auftrag erteilt, die finanziellen Auswirkungen der von Professor Brüning in seinem Gutachten dargestellten vier Optionen prüfen zu lassen.

Es wird diskutiert.

Frau Hustig stellt einen Antrag zur Tagesordnung. Das Thema steht nicht auf der Tagesordnung. Nach entsprechender Vorbereitung sollte es als ein Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung behandelt werden. Herr Mirbach unterstützt den Antrag von Frau Hustig.

Herr Mirbach meint zudem, dass vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes bereits im ersten Halbjahr 2015 durch Herrn Wienert der Auftrag an die MWA GmbH gegeben worden sei, die Auswirkungen einer Umstellung auf das Gebührenmodell durchzurechnen.
(Anmerkung: In 2016 wurde für beide Zweckverbände eine solche Untersuchung auf Basis der Zahlen vom 31.12.2015 durchgeführt. Das Ergebnis wurde im Juni 2016 den Verbandsvorstehern und Vorsitzenden der Verbandsversammlungen vorgestellt. Die Untersuchung müsste aktualisiert werden.)

Es wird festgelegt, dass in der ersten Verbandsversammlung des Jahres 2017 diese Frage zur Diskussion auf die Tagesordnung kommt. Bevor der Verband gesplittete Gebühren kalkuliert, sollten die Auswirkungen der Umstellung auf das Gebührenmodell geprüft werden.

TOP 5 Anfragen, Anträge, Mitteilungen und Sonstiges

Frau Hustig teilt mit, dass für den verstorbenen Herrn Helmholdt sein Stellvertreter Herr Kühne nachrücken soll. In der Gemeindevertretersitzung im Dezember wird es einen Beschluss dazu geben, auch der Stellvertreter für Herrn Kühne wird dann bestimmt.

Im Vorstand ist Herr Wienert bereits die Vertretung, er soll nachrücken. Frau Hustig wird als Stellvertreter vorgeschlagen. Die Verbandsversammlung muss einen entsprechenden Beschluss fassen. Dieser ist für die nächste Sitzung vorzubereiten.

Frau Kotjan fragt die Vertreter der Verbandsversammlung, ob der Verband gegenüber der Landesregierung Schadensersatzansprüche nach dem Staatshaftungsgesetz geltend machen will. Die Frist läuft am 16.12.2016 ab.
Nach kurzer Diskussion wird festgelegt, dass zur Sicherung eventueller Ansprüche der Antrag fristgerecht gestellt werden soll, auch wenn die Höhe des Schadens noch nicht genau beziffert werden kann. In der nächsten Verbandsversammlung soll über die Größenordnung des Schadens informiert werden, der dem Verband durch das Verfahren entstanden ist.

Frau Kotjan informiert, dass für die Leitverfahren zunächst ein gemeindliches Grundstück ausgewählt wurde. Bei der Widerspruchsüberprüfung stellte sich aber heraus, dass für dieses Grundstück ein Erbbaurecht eingetragen ist. In solchen Fällen ist der Erbbauberechtigte beitragspflichtig, der Bescheid an die Gemeinde ist rechtswidrig und aufzuheben. Dieser Fall kommt nun als Leitverfahren nicht infrage.
Ein zweites Leitverfahren hat sich jedoch schon ergeben, wie nach Rücksprache mit Herrn Zeutschel festgestellt wurde. Eine Grundstückseigentümerin, deren Grundstück in Bergholz-Rehbrücke 2002 angeschlossen wurde und die eine Nacherhebung erhielt, hatte eine Entscheidung über ihren Widerspruch verlangt. Der Widerspruchsbescheid ist ergangen, sie wird Klage einreichen.

TOP 6 Bestätigung der Eilentscheidung DS 29/2016 des Verbandsvorstehers - Aufnahme eines Darlehens für Trinkwasserinvestitionen aus dem Wirtschaftsplan 2016 Drucksache 30/2016

Herr Sommerlatte liest den Beschlussvorschlag vor:
„Die Verbandsversammlung bestätigt die Eilentscheidung des Verbandsvorstehers zur Aufnahme eines Darlehens in Höhe von EURO 1.687.000,00 bei der ILB Investitionsbank des Landes Brandenburg mit folgenden Konditionen:

Zinssatz: *0,394 %*
Zinsbindung: *10 Jahre*
Laufzeit: *25 Jahre*
Auszahlung: *100%*

Im Wirtschaftsplan 2016 ist für Trinkwasserinvestitionen insgesamt ein Kreditvolumen von EURO 1.687.000,00 vorgesehen. Bisher wurde kein Darlehen aufgenommen. Für die Finanzierung der Trinkwasserinvestitionen stehen keine anderen liquiden Mittel zur Verfügung."

Da es keine Fragen gibt, bittet er um Abstimmung über die Beschlussvorlage **DS 30/2016**:

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			
			Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Michendorf	**5**	**4**	**4**	0	0	0
Gemeinde Nuthetal	**4**	**3**	**3**	0	0	0
	9	**7**	**7**	0	0	0

Abstimmungsergebnis: ***7 Ja-Stimmen – einstimmig***

Damit ist die Eilentscheidung einstimmig bestätigt.

TOP 7 Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2016 Drucksache 31/2016

Herr Mirbach beantragt, diesen Beschluss auf die nächste Sitzung zu vertagen. Die Beschlussvorlage sei nicht rechtzeitig zugegangen. Zudem lag die erwähnte Bewertungsmatrix nicht vor. Der Verbandsvorstand wurde über diese Bewertung nicht informiert.

Frau Bley sagt, dass die Bewertungsmatrix aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht herausgegeben werden darf. Sie befindet sich in der Akte, die hier vorliegt und eingesehen werden kann.

Es wird festgelegt, die Bieter um Verlängerung der Bindefrist bis Mitte Februar zu bitten und den Beschluss in der nächsten Sitzung zu behandeln. Der Beschlussvorschlag soll den Bruttobetrag enthalten.

Fragen zur Ausschreibung, die entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung für zwei Jahre mit Option der Verlängerung um weitere zwei Jahre erfolgte, werden beantwortet. Es gibt eine Ausstiegsklausel. Die Bestellung muss jedoch jährlich neu erfolgen, das ist in der Eigenbetriebsverordnung so vorgeschrieben.

Der Beschluss wird zurückgezogen.

TOP 8 Aussprache und Beschluss des Wirtschaftsplanes 2017 Drucksache 32/2016

Der Wirtschaftsplan 2017 wurde mit den Sitzungsunterlagen zugesandt. Als Tischvorlage wurde die ergänzte Seite 3 übergeben, in der der Gesamtbetrag der Umlage von 250 T€, der im Wirtschaftsplan aufgeführt ist, nach Einwohnerschlüssel auf die Gemeinden Michendorf

und Nuthetal aufgeteilt wurde. Auf Michendorf entfallen 147.105,72 € und auf Nuthetal 102.894,28 €.

Frau Bley trägt aus dem vorliegenden Wirtschaftsplan vor, nennt wesentliche Zahlen und erläutert deren Ursprung.

Erfolgsplan
Im Jahr 2017 sind für die Trinkwassersparte Umsatzerlöse in Höhe von 2.448 T€ geplant. Diese setzen sich zusammen aus den Umsatzerlösen aus dem Trinkwasserverkauf und dem Grundpreis in Höhe von 2.186 T€ sowie aus den Erlösen aus Nebengeschäften und den Erträgen aus den Auflösungen von passivierten Ertragszuschüssen. Die Nebengeschäfte sind angesetzt mit 53 T€, die Erträge aus der Auflösung von passivierten Ertragszuschüssen mit 209 T€ geplant. Bei der Planung der Umsatzerlöse ist eine Zuwachsrate der Verbrauchsmenge in Höhe von 0,4 % jährlich zu Grunde gelegt. Die Mengenentwicklung ist auf Seite 23 in Grafik 2 dargestellt.

Die weiteren Positionen im Erfolgsplan Trinkwasser werden im Einzelnen erläutert. Das Jahresergebnis für die Trinkwassersparte ist positiv in Höhe von 96 T€.

Im Erfolgsplan 2017 für die Schmutzwasserentsorgung sind Umsatzerlöse in Höhe von 4.460 T€ enthalten. Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus der Mengengebühr von zentralem bzw. dezentralem Abwasser und Fäkalien sowie Grundgebühren in Höhe von 3.687 T€. Aus der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse kommen 720 T€, Erlöse aus Nebengeschäften sind in Höhe von 53 T€ angesetzt.

Bei der Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse sind die Anschlussbeiträge, die im Moment auf Grund der Beschlusslage zurückgezahlt werden müssen, nicht mit berücksichtigt. Die Ertragszuschüsse wurden entsprechend reduziert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind in Höhe von 522 T€ geplant. Sie setzen sich zusammen aus den Erträgen aus der Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellung laut Kalkulation in Höhe von 390 T€, den Erträgen aus den Auflösungen von Sonderposten in Höhe von 123 T€, das sind die Fördermittel, und anderen Erträgen in Höhe von 9 T€.

Der Materialaufwand des Schmutzwasserbereiches setzt sich aus Aufwendungen für bezogene Leistungen zusammen. Das sind die Betriebsführung in Höhe von 1.288 T€, das Abwassereinleitentgelt von 950 T€, die Fremdleistungen für Instandhaltung in Höhe von 360 T€ entsprechend des Sanierungsplanes sowie der Fäkalabtransport von 271 T€. Insgesamt beträgt der Materialaufwand 2.869 T€.

Frau Bley nennt die weiteren Positionen des Erfolgsplanes. Insgesamt wird ein positives Ergebnis in Höhe von 261 T€ im Wirtschaftsplan 2017 im Schmutzwasserbereich ausgewiesen.

Frau Hustig hat eine Frage zum Personalaufwand, der von 2016 zu 2017 nicht ganz unerheblich steigt.

Frau Bley antwortet, dass in 2015 der Personalaufwand nach TVV nur für ein halbes Jahr anfiel. Das wurde in 2016 fortgeschrieben. Jetzt liegen konkretere Zahlen vor, die richtige Einstufung und Steigerungen durch Tariferhöhungen müssen berücksichtigen werden.

Finanzplan

Der Finanzplan Trinkwasser startet mit dem Ergebnis aus der Erfolgsrechnung, das sind 96 T€. Alle im Erfolgsplan nicht cash-wirksamen Beträge werden neutralisiert. Das sind die Abschreibungen, die Auflösung der Sonderposten und die Berücksichtigung der Rückstellungen. Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit ergibt sich in Höhe von 494 T€.

Der Mittelabfluss für Investitionstätigkeit beläuft sich auf 1.866 T€, die Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit ist geplant in Höhe von 850 T€ durch Fremdmittelaufnahme und 150 T€ durch Baukostenzuschüsse. Ein Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit ist geplant in Höhe von 282 T€ für die Tilgung von Krediten. Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich somit in Höhe von 718 T€.
In der Summe wird es eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes in Höhe von minus 654 T€ geben.
Ausgehend von dem Bankbestand aus dem Jahr 2016 in Höhe von 680.170 € wird sich ein voraussichtlicher Finanzmittelendbestand am Ende des Jahres 2017 in Höhe von 26.170 € im Trinkwasserbereich ergeben.

Der Schmutzwasserbereich beginnt mit dem Ergebnis aus dem Erfolgsplan von 261 T€. Neutralisiert werden die nicht cash-wirksamen Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen. Somit haben wir einen Mittelfzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 372 T€. Auszahlungen für Investitionen liegen in Höhe von 381 T€ und Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 631 T€ vor. Diese setzen sich zusammen aus 301 T€ Kreditaufnahme, 80 T€ Einzahlungen für Anschlussbeiträge und 250 T€ Umlagen von den Gemeinden. Die Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit entsteht in Höhe von 639 T€ für die aufgenommenen Kredite. Somit ergibt sich ein Mittelabfluss in Höhe von 8 T€. Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes beträgt 17 T€, der voraussichtliche Endbestand 6.573 €.

In den Anlagen zum Wirtschaftsplan ist auf Seite 26 die Eigenkapitalausstattung dargestellt. Auf Seite 27 ist die Liquidität aus dem Finanzmittelplan zusammengefasst.

In der Anlage 6 wurden die Verteilerschlüssel für Trink- und Abwasserkosten ergänzt, welche nicht ganz genau zugeordnet werden können.

Frau Günther fragt, wie Frau Bley auf die Prognose kommt, dass die TW- und die SW-Verbrauchsmengen in den nächsten Jahren so steigen werden, obwohl die Anzahl der Einwohner relativ gering steigt. Der Verband sollte daran arbeiten, dass weniger Wasser verbraucht wird. Trinkwasser sollte sparsamer verwendet werden. Es sollte nicht prognostiziert werden, dass immer mehr zur Verfügung gestellt wird und die Menschen immer mehr verbrauchen.

Frau Bley antwortet, dass die durchschnittlichen Verbrauchsmengen in den vergangenen Jahren stetig zurückgegangen sind. Das wurde unverändert gelassen. Der voraussichtliche Einwohnerzuwachs muss aber berücksichtigt werden.

Die geplanten Investitionsmaßnahmen für den Trinkwasserbereich sind auf Seite 30 aufgeführt. Einzelne Maßnahmen werden diskutiert.

So ist die Lienewitzseeallee wegen Straßenbau vorgesehen.
Herr Mirbach teilt mit, dass die Maßnahme erst einmal entfallen kann, wenn keine technische Notwendigkeit besteht, diese TW-Leitung zu erneuern. Dem wird zugestimmt.

Wesentliche Investitionen bei den Wassergewinnungsanlagen sind der Ersatzbrunnen für das Wasserwerk Am Berg in Höhe von 100 T€ und die Zufahrt zum Wasserwerk Bergheide in Höhe von 55 T€.
Investitionen im Leitungsnetz sind vorgesehen in den Straßen Im Bergfeld und M.-Claudius-Straße in Bergholz-Rehbrücke sowie An der Bahn, Eichenweg, Birkenweg in Wilhelmshorst und Hubertusstraße in Michendorf. In der Dr. A.-Schweitzer-Str. sollen Leitungsknoten erneuert werden. Diese Maßnahmen stehen in Verbindung mit dem Straßenbau.
Es sind Mittel für Einzelhausanschlüsse und die Anschaffung von Messeinrichtungen vorgesehen.

Der Verband hat im Jahr 2017 ein Gesamtinvestitionsvolumen im Trinkwasserbereich von 1.866 T€. Es setzt sich zusammen aus Überhängen aus 2016 (begonnene, vorbereitete bzw. aufgrund des späten Wirtschaftsplanes verschobene Maßnahmen) in Höhe von 760 T€ sowie 1.106 T€ aus dem Plan für 2017.
Die Finanzierung soll sich zusammensetzen aus 105 T€ für die Herstellung der Einzelhausanschlüsse, die von den Kunden gezahlt werden, 850 T€ Kreditaufnahmen und 866 T€ Eigenmitteln.

Im Investitionsplan Schutzwasser ist die wesentliche Position die kleine Kläranlage für das Wohngebiet Am Weinberg in Stücken. Im Softwarebereich ist die Umstellung des Prozessleitsystems berücksichtigt. Für die Steuerung der Pumpwerke ist eine Eventualposition in Höhe von 15 T€ vorgesehen, falls etwas kaputt geht.

Weitere Investitionen sind die Aktualisierung des Prozessleitsystems in der Hardware mit 2 T€ und Arbeitssicherheitsauflagen, die vorgegeben sind, in Höhe von 20 T€. 65 T€ sind überörtlich für SW-Kanäle geplant. Für Hausanschlüsse im Schmutzwasserbereich sind Mittel in Höhe von 100 T€ vorgesehen.
Das Gesamtinvestitionsvolumen im Schmutzwasserbereich beträgt 381 T€. Dieses soll durch Anschlussbeiträge in Höhe von 80 T€ und eine Kreditaufnahme in Höhe von 301 T€ finanziert werden.

Die Pufferposition für die überörtlichen Kanäle kann entfallen, damit würde sich die Kreditaufnahme im Schmutzwasserbereich um 65 T€ verringern.

Im Sanierungsplan Schmutzwasser sind vorgesehen: Pumpwerk in der Straße Am Sportplatz in Michendorf mit 100 T€, Vorbereitung für das Pumpwerk Schmerberger Straße in Michendorf mit 40 T€, Vorbereitung für das Pumpwerk Irisgrund in Wilhelmshorst mit 40 T€, Pumpwerk Potsdamer Allee Wildenbruch, Sanierung mit 100 T€. Für die Kanalsanierung bei Straßenbaumaßnahmen sind 50 T€ vorgesehen, ebenso eine Havarieposition in Höhe von 30 T€.
Insgesamt belaufen sich die Sanierungen auf 360 T€.

Da keine unangekündigten Straßenbaumaßen in den Gemeinden Michendorf und Nuthetal zu erwarten sind, kann die Position in Höhe von 50 T€ entfallen.

Zu den Pumpwerken wird gefragt, ob diese alle im Plan 2017 zu realisieren sind oder verschoben werden können.
Frau Bley teilt mit, dass das Pumpwerk in der Straße Am Sportplatz für 2016 geplant war, aber aufgrund des späten Wirtschaftsplans nicht vorangetrieben werden konnte. Deshalb ist es für 2017 mit eingeplant.
Herr Könnemann erläutert, dass es um zwei wichtige Pumpwerke an neuralgischen Punkten geht: Am Sportplatz in Michendorf und Potsdamer Allee in Wildenbruch. Große Teile der

Ortslage Michendorf bzw. Ortsteil Wildenbruch werden hierüber entsorgt. Das Ausfallrisiko steigt aufgrund des Alters, die Entsorgungssicherheit ist gefährdet. Havarien führen zu hohen Kosten.
Die beiden anderen Pumpwerke - Schmerberger Straße und Irisgrund - sind in 2017 nur in Vorbereitung und Planung und werden erst in 2018 saniert. Wenn der Verband nicht kontinuierlich dran bleibt, wird das zu einem Stau an Sanierungsaufwand in den Folgejahren führen.

Zu einzelnen Maßnahmen werden Fragen beantwortet.

Herr Sommerlatte fragt, wie man die Verbandsumlage wegbekommen könnte.
Frau Bley sagt, im Plan 2016, der unverändert übernommen wurde, ist ja berücksichtigt, dass alle eingezahlten Altanschließer und alle eingezahlten Nachhebungen im Jahr 2017 zurückgezahlt werden. Im Moment werden nur die nicht bestandskräftigen Bescheide zurückgezahlt. Wenn nur die tatsächlich zurückgezahlten Beträge berücksichtigt werden, könnte der Finanzmittelbestand im Finanzplan für Schmutzwasser noch anpasst werden. Der Liquiditätsbedarf, aus dem die Umlage resultiert, würde für 2017 wegfallen.

Über die Umlagen wird diskutiert. In den Gemeindehaushalten sind sie nicht enthalten, da nicht rechtzeitig informiert wurde. In Michendorf ist der Haushalt schon beschlossen, in Nuthetal wird er im Dezember beschlossen.

Es werden Änderungen der Formulierungen von Frau Hustig angeregt:
Auf Seite 27 „der Verband wird gezwungen sein" in „der Verband wird seine Investitionsmaßnahmen mit Hilfe von Fremdmitteln finanzieren", weil es üblich ist, dass man Investitionsmaßnahmen mit Fremdmitteln finanziert.
Weiter „ … und die aus der Beitragsrückzahlung entstehende Deckungslücke muss durch die Mitgliedsgemeinden mit Hilfe von Umlagen gedeckt werden". Unter Umständen muss das eben nicht so sein, denn das Land hat angekündigt, dass zur Finanzierung von Deckungslücken ein zinsfreier Kredit über die ILB aufgenommen werden könne. Der Verband sollte ein ILB-Darlehen anstatt einer Umlage zur Deckung ansetzen.

Aufgrund der Diskussionen zur Umlage sowie der vorgeschlagenen Änderungen bei Investitionen und Sanierungen soll der Wirtschaftsplan überarbeitet werden. Anfang Januar soll eine Vorstandssitzung und Ende Januar eine Verbandsversammlung durchgeführt werden, so dass der Wirtschaftsplan frühestmöglich auf den Weg gebracht werden kann.

Frau Bley wird im Finanzplan die Auszahlungsbeträge nur auf die nicht bestandskräftigen Bescheide anpassen. Da eine Änderung der Planzahlen 2016 nicht zulässig ist, wird sie den Betrag im Finanzplan 2017 als Zahlungszufluss berücksichtigen, den der Verband (bisher) nicht zurückzahlen muss. Wenn erst im Januar über den Wirtschaftsplan 2017 entschieden werden soll, hätte sie auch schon den aktuellen Finanzmittelendbestand zum 31.12.2016. Die Korrekturposition könnte so berücksichtigt werden, dass sich der tatsächliche Finanzmittelbestand ergibt. Es ist schwierig zu sagen, welcher Anteil liquide Mittel auf Schmutzwasser und Trinkwasser entfällt, aber sie wird versuchen, eine Lösung zu finden.

Damit sind alle Vertreter einverstanden.

Herr Mirbach schlägt den 26.01.2017 für die erste Verbandsversammlung vor, in der der Wirtschaftsplan 2017 beschlossen werden soll.

Die Entscheidung zu Drucksache 32/2016 wird verschoben.

TOP 9 Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2017 Drucksache 33/2016

entfällt

TOP 10 Kleine Kläranlage in Michendorf OT Stücken, Am Weinberg – aktueller Stand

Herr Könnemann informiert anhand einer Präsentation über den aktuellen Stand der Schmutzwasseranlage für die Siedlung Am Weinberg in Stücken. Der Vortrag ist der Niederschrift beigefügt.

Herr Könnemann teilt mit, dass am 01.12.2016 ein Termin bei der unteren Wasserbehörde stattfindet, bei dem auch das Thema Genehmigungsfähigkeit/ wasserrechtliche Erlaubnis angesprochen wird. Sowohl um das Regenwasser zu versickern als für die Versickerung des gereinigten Schmutzwassers ist eine solche Erlaubnis erforderlich, denn die bisherige Erlaubnis war ja für einen anderen Standort vorgesehen. An diesem Termin werden der Planer, die MWA und auch die Gemeinde teilnehmen, weil das ein gemeinsames Projekt ist.

Herr Sommerlatte teilt mit, dass die Gemeinde am Montag die Regenentwässerung Am Weinberg beschlossen hat und das gemeinsame Projekt jetzt vorangehen kann.

Es ist vorgesehen, dass der WAZV die Baumaßnahme auch für die Gemeinde mit realisiert.

Die Kosten für den Teil der kleinen Kläranlage werden in etwa in der Größenordnung liegen, wie sie auch die letzten Kostenberechnungen der alten Lösung ergeben haben. Für die Gemeinde Michendorf entstehen Kosten für die Regenentwässerung von ca. 96 T€.

TOP 11 Kostenerstattung bei besonderen Entwässerungsverfahren (Druckentwässerung/Hauspumpwerke)

Der Vortrag zu diesem Thema ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Könnemann erläutert den Ist-Stand und stellt zur Diskussion, wie in Zukunft hinsichtlich der Kosten damit umgegangen werden soll.

Frau Kotjan informiert über die satzungsrechtliche Situation, auch dieser Teil ist in dem Vortrag enthalten.

Problematisch ist, dass die Kostenerstattung bei Hauspumpwerken entgegen der Satzung praktiziert wird, indem die geringeren Erstattungspauschalen wie für normale Revisionsschächte erhoben werden. Auch die Kosten für die Störungsbeseitigung müssten nach Satzung die Grundstückseigentümer tragen.

Frau Kotjan schlägt vor, die Satzung insofern anzupassen, dass dieser § 12 Abs. 2 wegfällt und Einheitssätze auch für Hauspumpwerke in die Satzung aufgenommen werden.
In einem zweiten Schritt müsste dann überprüft werden, ob die jetzigen Einheitssätze überhaupt noch dem Aufwand entsprechen, den der Verband hat. Schon jetzt kann man sagen, dass dies nicht zutrifft.
Herr Könnemann empfiehlt, auch bei dem Aufwand für Störungsbeseitigungen/Reparaturen bzw. Sanierungen/Erneuerungen weiter nach derzeitiger Praxis zu verfahren, dass der Ver-

band die Kosten trägt. Auch das würde bedeuten, dass die Satzung dahingehend anzupassen wäre.
Zur Energiekostenerstattung sollen künftig keine neuen Verträge mehr geschlossen werden. In den letzten Jahren gab es schon keine neuen Verträge mehr. Es gibt insgesamt nur 6 Verträge. Die Frage ist, sollen diese gekündigt oder beibehalten werden?
Die Hauspumpwerke in den o. g. 10 Sonderfällen, in denen der Kunde für das Heben des Schmutzwassers vom Haus bis zum Revisionsschacht verantwortlich ist, sollten nach einer erforderlichen Sanierung durch den WAZV auf den Kunden übertragen werden.

Es wird diskutiert.

Die Satzungsanpassungen sollen durch Frau Kotjan vorbereitet werden.

TOP 12 Information zum Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Frau Kotjan teilt mit, dass das Verbraucherstreitbeilegungsgesetz seit April 2016 in Kraft ist. Es beinhaltet wesentliche Informations- und Hinweispflichten gegenüber Verbrauchern, gerade bei Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmern.
Der Verband ist insoweit betroffen, als dass er im Bereich Trinkwasser privatrechtlich aufgestellt ist und damit auch unter den Anwendungsbereich des Gesetzes fällt.

Der Verband ist nicht verpflichtet, an außergerichtlichen Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teilzunehmen, er muss aber darüber informieren, ob er daran teilnimmt oder nicht. Auf der Webseite des Verbandes und auch in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, also in der VBW-EB, muss der Verband darüber informieren. Wenn der Verband an diesen freiwilligen Streitbeilegungsverfahren teilnehmen will, dann muss er auch genau mitteilen, wohin sich derjenige zu wenden hat, der ein solches Verfahren anstrebt. Das alles soll bis zum Februar 2017 vorliegen.

Eine Frage ist auch, ob sich der Verband darauf berufen will, dass er weniger als 10 Personen beschäftigt. In dem Fall wäre er von der Informationspflicht ausgenommen.
In der Vorstandssitzung wurde empfohlen, an solchen freiwilligen Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen.

Herr Mirbach schlägt vor, dies für die Verbandsversammlung im Januar 2017 als Beschluss so vorzubereiten, dass der Verband freiwillig an dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teilnimmt.

Herr Sommerlatte beendet die Verbandsversammlung um 19:15 Uhr.

Michendorf, den 16.12.2016

Gerd Sommerlatte
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Anlagen
Vortrag Schmutzwasseranlagen Siedlung „Am Weinberg“ in Stücken
Vortrag Schmutzwasserhauspumpwerke

Anwesenheitsliste

Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“ vom 30. November 2016

insgesamt: **9** **davon anwesend:** 7

5 - Gemeinde Michendorf

Bürgermeister		*stellv. Bürgermeister*	
1. Reinhard Mirbach	R. M.	**Christopher Marius Gerhardt**	
Vertreter:		*Stellvertreter:*	
2. Eckhard Reinkensmeier		**Volker-Gerd Westphal**	
3. Gerd Sommerlatte		**Manfred Bellin**	
4. Manfred Imme	entsch.	**Jens Schreinicke**	entsch.
5. Claudia Günther		**Volker Wiedersberg**	

4 - Gemeinde Nuthetal

Bürgermeisterin		*stellv. Bürgermeister*	
6. Ute Hustig		**Stephan Ranz**	
Vertreter:		*Stellvertreter:*	
7. Werner Wienert		**Heike Schulz**	
8. Wilfried Jahnke		**Dr. Bernd-A. Tenhagen**	
9. N. N.		**Kurt Kühne**	entschuldigt

Verwaltung: Lenk, Kotjan, Bley, v. Streit, Könnemann

Gäste: